

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 42

Basel, 19. Oktober

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—, ganzjährlich Fr. 14.—; durch die Post halbjährlich Fr. 7.20, ganzjährlich Fr. 14.40.— Bestellungen direkt an **Benne Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz** in Bern.

Inhalt: Unsere Demokratie und unser Wehrdienst. — Vom „Wellenangriff“. (Schluß.)

Unsere Demokratie und unser Wehrdienst.

Von Oberst-Korpskommandant **Wildbolz**.

Il n'y a de la défense nationale possible que si la nation y participe de son esprit comme de son coeur. Jaurès. 2. Aug. 1914.
(1911. L'armée nouvelle.)

I.

Verträgt sich ein stark gefügtes Wehrwesen mit Demokratie? Viele meinen es seien unversöhnliche Gegensätze. So wird dann allerlei Krankes und Mangelhaftes in unserm Heere erklärt.

Es handelt sich um eine Cardinalfrage.

Diejenigen, welche ihr ausweichen möchten, oder welche sie verneinen, versuchen das Heer außerhalb der Demokratie zu stellen. Das scheint mir eine Unmöglichkeit.

Eine Schweiz ohne Demokratie ist heute undenkbar. Die Schweiz steht und fällt mit ihr, ist auf sie gegründet.

Die Demokratie ist der Gedanke, der die Schweiz und alle ihre Verschiedenheit zusammenhält, der ihr — heute mehr als je — eine Bedeutung in der Welt verleiht, welche in keinem Vergleiche zur Kleinheit ihres Territoriums steht.

Kein rechter Schweizer kann daran denken, das Land kampflos einem Invasor zu überlassen und es so zum Kriegsschauplatz fremder Heere zu machen. Geht unser Land infolge einer feindlichen Invasion zu Grunde, so fällt damit auch eine Hauptstadt der in ihm verkörperten Idee.

Es ist unsere Pflicht unser Land seiner Idee zu erhalten. Wir müssen bereit sein dafür uns zu opfern. Damit schützen wir unser Land vor dem Kriege.

Der auch bei uns wohlbekannte hochbedeutende französische General Langlois sagt: *si l'organisation et l'instruction sont des éléments de la plus haute importance dans la bataille, nous ne devons pas oublier que la force morale est encore le facteur principal et la force morale se puise dans la foi en une idée.* Und weiter: *Il est beau de mourir pour son champ, pour sa maison, pour le tombeau de ses ancêtres; — il est plus beau de se dévouer corps et âme à une idée qui sauvera de la misère, ou de l'avilissement les générations futures.*

Wir müssen mit dem Problem Demokratie und Wehrwesen uns auseinandersetzen, zur Klarheit kommen, eine Lösung suchen.

II.

Wehrwesen und Demokratie gehen auseinander vor allem im Begriffe der *straffen Autorität*, des unbedingten, plötzlichen *Gehorsams*, des starken *Vorgesetzten* zu dessen Wahl der Untergebene nichts zu sagen hat, des *Befehles*.

Der Zweck dieser Einrichtungen ist Erreichung von *Vollwert* der angestrebten Leistung.

Zwar will auch die Demokratie zweifellos Höchstwert, *Vollwert*. Sie muß das wollen. Im bürgerlichen Leben hat die Forderung des Gehorsams und namentlich die Forderung des plötzlichen und unbedingten Gehorsams aber nicht jene Bedeutung wie im Heere und der Begriff des *Vollwertes* ist relativ. Deshalb darf die Demokratie es wagen, das Ziel nicht durch eine mit großer Macht ausgerüstete Autorität, sondern auf dem *Wege der Freiheit* zu erreichen. In diesem Gedanken sucht sie durch ihre Einrichtungen den Bürger zu erziehen, *infolge seiner bessern Einsicht* das zu tun, was nicht nur ihm, sondern was der *Gesamtheit* frommt.

Dem streben viele böse Instinkte bei jedem Einzelnen entgegen; deren schlimmster ist der *Egoismus*.

Wahre Demokratie muß daher ein Kampf sein gegen den Egoismus.

Dem Bürger wird zugemutet, seine schlimmen Instinkte zurückzudrängen, sie zu beherrschen. Er soll sich durch ein *sittliches Gebot* leiten lassen.

Das ist eine gewaltige Forderung, aber die Demokratie ruht eben auf dem Glauben an die sieghafte Kraft des Guten. Darin liegt ihr hohes Ideal im Vergleich zur Monarchie. — Das ist das Große im demokratischen Gedanken: Er ist eine sittliche Kraft.

Die *monarchische* Regierungsform kann oder will an die Kraft und Möglichkeit dieses Ideales nicht glauben. Sie setzt — mehr oder weniger, je nach ihrer Ausbildung — an die Stelle der Einsicht, die Macht, den Zwang.

Sie darf deshalb wohl als die niedrigere — vielleicht aber als die praktischere, mühelosere — Regierungsform bezeichnet werden.

Sittlichen Geboten fügt sich der Mensch meist nur *relativ*; sie wirken nur bessernd, dämmen das Schlechte zurück. Das Absolute wird selten oder nie erreicht.

Deshalb kann auch die Demokratie eines gewissen Zwanges nicht entbehren. Dieser Zwang